

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2018

Vorbemerkung

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert, einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen, Nutzungsentgelte für das Breitbandnetz, Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim, Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.) und das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk. Andererseits erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Fachbereichen der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

Zu den geplanten Erträgen gehören beispielsweise Mieteinnahmen im SBB und HFB.

Im Jahresabschluss 2016 wurde deutlich, dass die Erlöse der Sparte Friedhofswesen (Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc. sowie Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten) über die Jahre 2014 – 2015 durchschnittlich bei ca. 564,7 T€ lagen. Die im März 2016 in Kraft getretene Gebührensatzung hat im Jahr 2016 zu höheren Erlösen in Höhe von 49,0 T€ (+ 8,67%) geführt. Die Planerlöse für das Jahr 2018 müssen daher im Vergleich zum Plan 2017 um 241,6 T€ nach unten korrigiert werden. Dennoch werden - wegen der unterjährigen Gebührenerhöhung in 2016 - für 2018 Mehrerlöse von 44,6 T€ (+ 7,26%) erwartet.

Die periodischen Grabnutzungsrechte per 2018, die vor dem Jahr 2008 im Haushalt der Stadt Bornheim verbucht wurden, jedoch nicht in voller Höhe seitens der damaligen Wirtschaftsprüfer des SBB akzeptiert worden sind, sind seinerzeit nicht in die Eröffnungsbilanz 2008 des SBB eingeflossen. Dieser Sachverhalt wird zurzeit geprüft. Für 2018 wird davon ausgegangen, dass ca. 20% dieser PRAPs in die Erlöse einfließen werden.

Die Kostensteigerung in der Rubrik „RHB-Stoffe / bezogene Waren“ um 495,0 T€ resultiert insbesondere aus höherem Stromeinkauf für die Stadt Bornheim. Für 2017 plante die Stadt Bornheim einen Aufwand in Höhe von 700,0 T€, dieses entsprach einem Plan-Aufwand beim SBB in Höhe von 697,4 T€. Für das Jahr 2018 geht die Stadt Bornheim von einem Aufwand in Höhe von 1.235,6 T€ aus (Erlöse in gleicher Höhe sind beim SBB geplant); entsprechend beträgt der Planaufwand hierfür im Jahr 2018 beim SBB 1.223,3 T€, das sind 525,9 T€ mehr als im Vorjahr.

Verglichen mit dem Plan des Jahres 2017 sind die Personalaufwendungen um -53,6 T€ gesunken. Zwar wurden strukturelle Veränderungen, tarifliche Eingruppierungen sowie Tarifierhöhungen, die zu höherem Aufwand führen, berücksichtigt, diese Mehrkosten werden jedoch durch andere Faktoren ausgeglichen:

Zum Einen konnte durch Umstrukturierungen in den Sparten Abwasser und Betriebsführung Wasserwerk eine für 2017 zusätzlich geplante Stelle eingespart werden. Zum Anderen ist eine Stelle im Bereich der Bachunterhaltung weggefallen, da diese Aufgabe nicht mehr durch

den SBB sondern durch den Bachverband selbst wahrgenommen wird. Auch Nachbesetzungen von Arbeitsplätzen aufgrund von Fluktuation, konnten kostengünstiger durchgeführt werden.

Die höheren Abschreibungen im Vergleich zu 2017 (+ 65,5 T€) resultieren insbesondere aus dem Investitionsvolumen des Abwasserwerkes (vor allem für Kanal-Erneuerungen, Kanal-Sanierungen, Bauwerke etc.) sowie aus der Breitbandversorgung.

Umsatzerlöse

Abwasserwerk Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Frischwasserverkaufsmenge (2.136.000 m³) abzüglich rd. 3 % Abzugsmengen eingeplant. Der Berechnung für Niederschlagswassergebühren liegt die aktuelle abzurechnende Fläche von 2.798.338 m² zu Grunde. Die Fläche ist um 122.422 m² kleiner als im Vorjahr geplant. Ursache hierfür ist im Wesentlichen, dass die hinzugekommenen Niederschlagsflächen der Land- und Kreisstraßen geringer sind als geplant. Der Planwert für den Straßenentwässerungsanteil der Gemeindestraßen liegt unverändert bei 1.900.000 € für 1.102.866 m².

Bei den Klärschlammgebühren wird der Planwert entsprechend dem Vorjahr angesetzt. Die Erlöse aus Klärschlammgebühren sind um den Betrag der Regiekosten von 7 % höher als die korrespondierenden Ausgabepositionen Klärschlambeseitigung.

Die Erlöse aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) wurden für 2018 entsprechend dem Vorjahr kalkuliert.

Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird wie im Vorjahresplan mit 91.000 € kalkuliert.

Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen ist mit Erlösen in Höhe von 200,6 T€ zu rechnen. Diese liegen aufgrund der Erhebung von Regiekosten um 7 % höher als die korrespondierenden Ausgaben für die Herstellung der Hausanschlüsse.

HFB Die Eintrittsgelder sowie die Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) wurden in der Planung 2018 nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahresplan angenommen.

Friedhof Wie bereits in den Vorbemerkungen erläutert, mussten die Plan-Erlöse in der Sparte Friedhofswesen im Vergleich zum Vorjahresplan um ca. 241,6 T€ vermindert werden. Die reinen Friedhofserlöse sind für das Jahr 2018 nunmehr in Höhe von 658,3 T€ angesetzt.

Zusätzlich beinhaltet der Wirtschaftsplan 2018 – wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt – anteilige Erlöse aus Grabnutzungsrechten, die aus der Zeit vor Gründung des SBB resultieren (162,1 T€). Hier steht jedoch das Ergebnis der Überprüfung noch aus.

Zuzüglich der Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen in Höhe von 38,9 T€ sowie der Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Pflege der Ehrengräber und der jüdischen Friedhöfe in Höhe von 10,4 T€ sieht der Plan 2018 Erlöse in Höhe von 830,8 T€ vor.

**Betriebsführung
Wasserwerk**

Die Erlöse des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 % sowie Ingenieurleistungen berechnet nach HOAI) werden analog Vorjahr in Höhe von 540,0 T€ geplant.

Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2018 mit 724,5 T€ (i. Vj. 561,7 T€) kalkuliert. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe als Aufwand im Wasserwerk eingeplant.

Um den Aufwand der Betriebsführung vollständig zu decken wurde der Satz pro Wasserzähler zum 01.01.2017 von 42,10 € auf 53,34 €/Wasserzähler angehoben. Die Mehrkosten wurden in der Kalkulation der Grundgebühr des Wasserwerkes zum 07.04.2017 berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Erträge

HFB	Für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC sowie die Verpachtung der Gastronomie gilt nahezu der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2017.
Friedhöfe	Wie bereits in den Vorjahresplänen berücksichtigt, sind auch für das Jahr 2018 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Das Gleiche gilt in unveränderter Höhe (3,0 T€) für die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB (für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel)
Photovoltaik	Auch die Plan-Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen zeigen im Vergleich mit dem Vorjahresplan eine minimale positive Veränderung (+ 0,6 T€).

RHB-Stoffe / bezogene Waren

Energiekosten: 522100 Strom – 522600 Treibstoffe	Im Bereich der Energiekosten ist – wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt – insbesondere der Stromeinkauf für die Stadt Bornheim zu erwähnen: der Aufwand für Stromeinkauf zur Weiterberechnung an die Stadt Bornheim wird mit 1.223,3 T€. In den weiteren Positionen ergeben sich keine gravierenden Veränderungen zum Vorjahresplan.
--	---

- 523100 Grdst./Gebäude Für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude haben sich im Baubetriebshof inkl. Friedhöfe lediglich inhaltlich Veränderungen ergeben, die Höhe der Plan-Unterhaltungsaufwendungen hat sich im Vergleich zu 2017 um lediglich 3,0 T€ erhöht. Während für 2017 im Bereich der Friedhöfe die Wegesanierung des FH Waldorf und auf dem FH Brenig die Sanierung in Bezug auf die Ehrengräber geplant war, steht für das Jahr 2018 die Wegesanierung des FH Walberberg im Focus. Des Weiteren sind Reparaturen, Instandhaltungen, Dachreparaturen etc. auf mehreren Friedhöfen geplant. Im HFB sind in dieser Position 19,0 T€ weniger als in 2017 vorgesehen; es handelt sich hierbei lediglich um eine Verschiebung zu der Kostenart „Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung unter dem Konto „523600“.
- 523130 Reinigung Das Konto „Reinigung, Winterdienst für Grundstücke“ zeigt die Materialkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,5 T€) in etwa gleicher Höhe des Vorjahresplanes. Da der vergangene Winter relativ mild war, führt das Salzlager zum jetzigen Zeitpunkt noch entsprechend hohe Bestände, so dass für das Jahr 2018 kein über den Planwert 2017 hinausgehender Aufwand erwartet wird.
- 523200 Straßen Der Einkauf von Material für die Unterhaltung von Straßen, öffentlichen Plätzen etc., wurde im Vergleich zum Plan 2017 um 66,0 T€ reduziert. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um tatsächliche Einsparungen, sondern lediglich um eine Verschiebung zu den „bezogenen Leistungen“, da bereits in 2017 sehr viele Aufträge zur Straßenunterhaltung von Fremdfirmen durchgeführt wurden (s. Ausführungen zu Sachkonto 529100).
- 523600 Unterhalt. BGA Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant. Auch diese Position orientiert sich an den Istwerten des Vorjahres sowie des laufenden Jahres – die im Prinzip in der Höhe vergleichbar sind mit den Vorjahresplanwerten. Eine Planänderung ergibt sich im HFB, durch die Verschiebung aus der Kostenart „523100 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude“. Die Betrachtung beider Kostenarten zusammen zeigt keine gravierende Ergebnisveränderung.
- 524901 Verkehrsschilder Die Plan-Aufwendungen für die Verkehrsschilder wurden für 2018 analog 2017 mit 25,0 T€ geplant.
- 524902 Spielplätze/
524903 Sportplätze Im Bereich der Spiel- und Sportplätze vermindert sich der Planansatz um 5,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Dieses ist dadurch begründet, dass der Einkauf einer großen Menge von Spezialdünger bereits in 2017 getätigt wurde und somit in 2018 nicht ansteht.
- 524904 mot. Kleinger. Die Plankosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten wurden noch für 2017 um 2,0 T€ auf 10,0 T€ gesenkt, die Hochrechnung für 2017 ergibt jedoch, dass der Wert sich wie in den vergangenen Jahren bei rund 12,0 T€ bewegen wird und insofern auch für das Jahr 2018 so kalkuliert werden muss.

Bezogene Leistungen

501200 Bezüge und 502100 Versorg.Beamte	Die hier geplanten Werte entsprechen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Beträgen und haben sich im Vergleich zu 2017 nicht gravierend verändert.
523110 Wartung	Die Analyse der Ist-Werte des Vorjahres sowie des laufenden Jahres zeigt, dass lediglich eine Planwert-Erhöhung um 1,1 T€ für das Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 erforderlich ist.
	Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich. Im Bereich des SBB ist u.a. die Wartung des BHKW eingeplant.
523400 Fahrzeuge	Im Bereich des SBB, des HFB und des AW erhöht sich der Planansatz für Unterhaltung und Reparatur der Fahrzeuge aufgrund der gestiegenen Anzahl von Kraftfahrzeugen um 4,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr.
523500 Betriebsvor.	Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung geplant. Der Vertrag mit dem früheren Anbieter lief vertragsgemäß zum 30.06.2016 aus. Die somit erforderliche Ausschreibung führte zu einem Lieferantenwechsel mit nunmehr deutlich höheren Aufwand, der sich bereits im laufenden Jahr 2017 zeigt, aber zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes nicht in dieser Höhe ersichtlich war. Für das Jahr 2018 muss mit Aufwendungen in Höhe von 203,2 T€ ausgegangen werden, das sind 57,1 T€ mehr als für 2017 geplant.
529100 bez.Leistungen	Die hier geplanten sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 717,8 T€ (Plan Vorjahr 524,0 T€) und basieren auf abgeschlossenen Verträgen. Die Veränderung zum Vorjahr besteht hauptsächlich (+ 126,0 T€) aus den Aufträgen für Maßnahmen zur Straßenunterhaltung, die der SBB an Fremdfirmen vergeben wird (der reine Materialaufwand s. Sachkonto 523200 vermindert sich dadurch um 66,0 T€). Baumpflegemaßnahmen auf den Friedhöfen werden mit 50,0 T€ kalkuliert (+22,0 T€).
529900 Andere	Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen den Erlösanteil der Solarien und Massageliegen im HFB.
529902 Umlage	Der Ansatz für die Umlage an den Erftverband ist 449,0 T€ niedriger als im Vorjahresplan und entspricht der Beitragsprognose des Erftverbandes für 2018.

529907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:

In dieser Position sind Kosten für beauftragte Reparaturmaßnahmen in Höhe von 30,0 T€ enthalten sowie 187,5 T€ für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen (Abwasser).

Aufgrund von Kanalerneuerungsmaßnahmen ist es teilweise erforderlich, dass das in den Kanälen liegende Breitband umverlegt werden muss. Die Kosten hierfür sind mit 75,0 T€ angesetzt und werden in gleicher Höhe an das Abwasserwerk weiterberechnet. Insofern korrespondieren Aufwand und Erlös in der Sparte Breitband und stellen sich ergebnisneutral dar.

In der Sparte Abwasser führt dies auch nicht zu höherem Aufwand, da der Sachverhalt dort als Investitionen zu behandeln ist.

529915 Anlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen (insbesondere Pumpanlagen, Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken) wurden wie im Vorjahr in Ansatz gebracht.

529923 Straßenabläufe Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2018 analog 2017 mit 85,0 T€ berücksichtigt. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition).

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wird ein Planansatz von 15,0 T € eingestellt.

529924 - diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz:
529927 für Kanal-Inspektionen und -Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz wie im Vorjahr gebildet.

529944 Fernwirkanlage Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes werden analog Vorjahr mit 10,0 T€ geplant.

542120 Miete BGA Die Plan - Aufwendungen für die Miete von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 T€ gestiegen. In dieser Position ist der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen, Mietbaggern etc. geplant.

542200 Leasing Der Plan 2018 für Leasing umfasst unverändert 3,5 T€ für das Kfz des Bürgermeisters.

Personalaufwand

div. Aufwandskonten Wie bereits in den Vorbemerkungen detailliert beschrieben, hat sich der Personalkostenaufwand in 2018 im Vergleich zu 2017 um 53,6 T€ vermindert. Diese Verbesserung basiert insbesondere aus Umstrukturierungen in den Sparten Abwasser und Betriebsführung Wasserwerk, aus dem Wegfall einer Stelle in der Bachunterhaltung und aus kostengünstigeren Nachbesetzungen von Arbeitsplätzen aufgrund von Fluktuation.

Dadurch können erwartete Kostensteigerungen, die aufgrund von strukturellen Veränderungen, tariflichen Höhergruppierungen und Tarifierhöhungen in 2018 entstehen, aufgefangen werden.

Abschreibungen

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2018 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in 2018 geplanten Investitionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung (Support und Softwarepflege) liegt bei insgesamt 108,9 T€, und ist vergleichbar mit dem Planwert des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind im Bereich des Baubetriebshofes der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ enthalten, im Friedhofswesen werden die Programme „WINFRIED“ sowie das neue Baumkataster eingesetzt. In der Sparte Service handelt es sich insbesondere um die Software SAP (FI/CO) und im HFB um den Lizenz- und Servicevertrag der Kassenanlage. Der höchste Anteil der hier erwarteten Aufwendungen betrifft jedoch die Sparte Abwasser: der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ verursacht Kosten in Höhe von 72,8 T€.

525300 Erstattungen Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für manche Bereiche (z.B. Porto- und Büromaterial etc.) erfolgen Spitzabrechnungen zum Jahresende.

Im Planwert für das Jahr 2018 wurden die Ist-Kosten der Vergangenheit berücksichtigt, insofern hat sich dieser Planwert im Vergleich zum Vorjahr um 35,3 T€ vermindert und liegt nunmehr wieder auf dem Niveau des Jahres 2016.

542700 Beratung Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen u.a. die Kosten für die Steuerberatung (18,4 T€, analog Vorjahr). Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer werden mit 30,0 T€ um 16,0 T€ niedriger angesetzt als im Vorjahr. Für die unterjährige Beratung und anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten werden für das Jahr 2018 analog Vorjahr 30,5 T€ angesetzt.

Für das Jahr 2018 sind 2 Positionen neu hinzugekommen: zum Einen die Beratung in Bezug auf Arbeitssicherheit mit 6,5 T€, zum Anderen der Einsatz eines Datenschutzbeauftragten mit 5,5 T€.

544500 Verluste aus Abgang von VermG Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden mit 50,0 T€ einkalkuliert.

544810 Abschreibung auf Forderungen Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

551600 Zinsen Stadt Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von insgesamt 92,8 T€ (davon AW 69,5 T€, Breitband 13,9 T€ und Baubetrieb 9,4 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (0,42 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen. In 2016 wurden drei Darlehen dieser Art aufgenommen: Investitionen des Abwasserwerkes, in Breitbandausbau sowie die Ablösung für Darlehen aus Vermögensübertragung von der Stadt Bornheim an den Stadtbetrieb Bornheim. Für 2018 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Sparte Abwasser (für die Investitionen 2017) i. H. v. 5,5 Mio. € geplant.

551800 Zinsen Darlehen Insgesamt vermindert sich der Planansatz für den Zinsaufwand aus Darlehen um 48,2 T€.

Es ist geplant für in 2018 durchzuführende Investitionen Darlehen erst in 2019 aufzunehmen, nachdem das Investitionsvolumen festgestellt ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr sollen diese Investitionen zum Teil aus der laufenden Liquidität getätigt werden und zum Anderen durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Hierfür ist der Zinssatz aktuell niedriger als Darlehenszinsen.

In der Sparte Abwasserwerk vermindert sich der Planwert um 42,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, eine Darlehensaufnahme i. H. v. 5,5 Mio. € für die Investitionen aus 2017, keine Darlehensaufnahme für Investitionen aus 2018 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2018 geplanten Investitionen und Projekte sind einzeln in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen und Breitbandversorgung entstehen Abschreibungen in Höhe von 677,8 T€ (im Vorjahr 659,5 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit 223,1 T€ geplant wurde.

Den Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 804,1 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 130,0 T€ (KFZ 87,0 T€, Sanierung Friedhofswege 25,0 T€, motorisierte Arbeitsgeräte 10,0 T€ sowie Büromöbel 8,0 T€).

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 674,1 T€ betreffen mit 46,0 T€ den Bau von Urnenmauern und Urnennischen sowie Trauerbaumfeldern. Für die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg ist ein Betrag in Höhe von 150,0 T€ geplant; dieser Betrag war bereits in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre enthalten, noch ist jedoch der Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme seitens der Stadt Bornheim ungewiss.

Die höchsten investiven Ausgaben im Bereich des Baubetriebes betreffen den Umbau des Dachgeschosses des Verwaltungsgebäudes: für den Einbau eines Aufzuges, der den notwendigen barrierefreien Zugang zum Verwaltungstrakt als öffentlichem Gebäude ermöglicht und die Errichtung von 3 Dachgauben werden 436,5 T€ in Ansatz gebracht. Hintergrund hierfür ist, dass nach Weggang des THWs aus den Räumen des SBB, im Dachgeschoss neue, dringend erforderliche Büro- und Besprechungsräume geschaffen werden sollen.

Eine Besonderheit im Wirtschaftsplan 2018 ist für den Bereich Baubetrieb das Projekt „Kauf eines Patchmatic“ mit Ausgaben von voraussichtlich 250,0 T€ für die Straßenunterhaltung. Für die Umsetzung ist die separate Entscheidung des Verwaltungsrates erforderlich.

Die für das HFB geplanten Ersatz-Investitionen belaufen sich auf 5,0 T€ für die Anschaffung von GwGs und Werkzeugen.

Für Neu-Investitionen sind im HFB 53,7 T€ veranschlagt, hier ist insbesondere das Ausrüsten der Pumpen mit Frequenzumformern (25,0 T€) sowie die Erneuerung des Kaltwasser-Verteilers (22,0 T€) zu nennen.

Die für 2018 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser sind im Investitionsplan detailliert dargestellt (7.726,0 T€). Abschreibungen wurden in Höhe von 3.097,1 T€ kalkuliert.